

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

### betreffend **Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung**

Niederösterreich verfügt im Bundesvergleich über zahlreiche, demokratiepolitisch umstrittene Alleinstellungsmerkmale.

Auffallend ist hier zum Beispiel die Art und Weise, in welcher Detailtiefe die Ergebnisprotokolle der Sitzungen der Landesregierung den Bürger\_innen zugänglich gemacht werden und welche Informationen aus diesen Protokollen hervorgehen.

Da werden einerseits Mittellempfänger\_innen angeführt, ohne die entsprechenden Beträge zu nennen, die Vergabe von Mitteln wird ohne die Empfänger\_innen angeführt und in manchen Fällen fehlen beide dieser essentiellen Informationen. Die Grundlage, auf der die Entscheidung getroffen wurde liegt zumeist gänzlich im Dunkeln ebenso wie die Information welche Budgetposition zur Bedeckung der Ausgabe herangezogen wird.

Wir Bürger\_innen erwarten uns in einer modernen Demokratie eine Zusammenschau über die Verwendung unserer Steuergelder in nachvollziehbarer und transparenter Art und Weise - zumindest entlang der wesentlichen "W-Fragen":

Wer hat wieviel - warum bzw. wofür - in welcher Höhe bekommen und wo findet sich die Bedeckung im Budget?

Beispielhaft darf auf die Veröffentlichung der Kärntner Landesregierung hingewiesen werden, dort finden sich die Details, die in Niederösterreich im Dunkeln bleiben.

<https://www.ktn.gv.at/Politik/Regierungssitzungsprotokolle>

Die Gefertigten stellen daher folgenden

#### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse, die Beschlussprotokolle der Sitzungen der Landesregierung ab der nächsten Sitzung mit den erforderlichen Informationen zu veröffentlichen damit für alle Bürger\_innen ersichtlich ist,

- welche Mittel in welcher Höhe wurden an
- wen
- aufgrund welcher Entscheidungsgrundlage
- wofür vergeben und
- wo ist dafür die Bedeckung im Budget abgebildet.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-  
AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

Mag.<sup>a</sup> Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.<sup>a</sup> Kollermann